



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 23.04.2009 | |
| Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün | 30.04.2009 | |

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Handlungskonzept HILO - hilflose Personen

Das Amt für Soziales und Senioren erhält von Privatpersonen und der Polizei immer wieder Hinweise über sogenannte „hilflose Personen“, deren unzureichende häusliche Versorgungssituation eine schnelle Hilfe erfordert.

Zur Optimierung der Betreuungs- und Versorgungssituation wurde im Februar 2007 ein Handlungskonzept entwickelt mit dem Ziel, eine zeitnahe Bearbeitung aller im Amt für Soziales und Senioren eingehenden Hinweise über in Not geratene Kölner Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Innerhalb des Handlungskonzeptes wurde eine zentrale Rufnummer bei der Stadt Köln eingerichtet (221 – 24444), die montags bis freitags von 7 Uhr bis 19 Uhr erreichbar ist. Die im Amt für Soziales und Senioren bestehende Clearingstelle koordiniert die Meldungen und stellt sicher, dass die Hinweise über hilfebedürftige Personen unmittelbar an die zuständigen städtischen Dienststellen und Hilfeeinrichtungen weitergeleitet werden.

In der Zeit vom 13.02.2007 bis 31.03.2009 gingen insgesamt 1.073 Meldungen ein, hiervon 574 Meldungen über die zentrale Rufnummer. 55,7 % der Meldungen betreffen Personen über 65 Jahre.

In der überwiegenden Anzahl der Meldungen (57,9%) liegen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen vor, die zur Abklärung der Gesamt- bzw. Bedarfssituation die Einschaltung des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Köln erfordern. An zweiter Stelle folgt die Einschaltung der Seniorenberaterinnen und Seniorenberater vor Ort (in 22,3% der Meldungen).

Die einzelnen statistischen Daten sind als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Entwicklung des Handlungskonzeptes HILO, insbesondere die Einrichtung einer zentralen Rufnummer und einer zentralen Anlaufstelle, bewährt hat.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es hierbei keine „schnellen Fälle“ gibt. Insbesondere dort, wo psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen vermutet werden, ist häufig eine lang andauernde professionelle Hilfe notwendig. Die Wirksamkeit einer solchen Hilfe ist hierbei maßgeblich bestimmt von der Bereitschaft des Betroffenen, sich tatsächlich helfen zu lassen. Oftmals beginnt dieser Prozess mit der Notwendigkeit, fremde Personen bzw. Behörden in seine Privatsphäre, z. B. seine Wohnung, einzulassen.

Die Möglichkeit einer Hilfestellung endet regelmäßig dort, wo der Betroffene keine Bereitschaft zeigt, an seiner Lebenssituation tatsächlich etwas verändern zu wollen. Für Nachbarn oder Verwandte ist dies oftmals nicht einsichtig oder nachvollziehbar, da die als unzureichend empfundene Lebens- oder Versorgungssituation augenscheinlich nicht behoben wird. Solche Situationen können jedoch nur in absoluten Ausnahmefällen gegen den ausdrücklichen Willen des Betroffenen aufgelöst werden.

In den letzten Monaten musste auch die Erfahrung gemacht werden, dass private Vermieter bzw. Vermietungsgesellschaften ebenfalls den Weg über die Rufnummer 24444 suchen, um bei Streitigkeiten mit Mietern anderweitige Unterbringungen zu erreichen.

gez. Bredehorst